

Informationspflichten nach Art. 13 und 14 der europäischen Datenschutz-Grundverordnung bei einer Erhebung von personenbezogenen Daten

Datenerhebung im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Vorhaben und Meldepflichten nach den Naturschutz betreffenden Rechtsvorschriften des Bundes, des Landes NRW und des Rhein-Sieg-Kreises (Naturschutzgesetz des Bundes bzw. des Landes NRW, der im Rhein-Sieg-Kreis geltende Landschaftspläne und Ordnungsbehördliche Vorordnungen über Landschafts- und Naturschutzgebiete).

Seit dem 25.05.2018 gilt mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) ein neuer Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union. Sowohl die neue EU-DSGVO als auch entsprechende nationale Regelungen enthalten Vorschriften zur Datenverarbeitung und zu Rechten von betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Daher werden Sie auf Folgendes hingewiesen:

Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, Dauer der Speicherung

Im Zuge der Prüfung Ihrer Anträge und Mitteilungen werden persönliche Daten von Ihnen (Name, aktuelle Anschrift, E-Mail-Adresse, ggf. Telefonnummer) erhoben, um prüfen zu können, ob die von Ihnen beantragten Vorhaben den gesetzlichen Anforderungen entsprechen und erforderlichenfalls eine Ansprechpartnerin bzw. einen Ansprechpartner oder einen Adressaten des Bescheides zu haben.

Je nach Rechtsgrundlage werden darüber hinaus weitere personenbezogenen Informationen von Ihnen erhoben:

- Bei einer von Ihnen beantragten Prüfung nach §§ 23, 43 Landes- bzw. §§ 17, 67 Bundesnaturschutzgesetz, ob das von Ihnen geplante Vorhaben den gesetzlichen Anforderungen des entspricht, werden zusätzlich Angaben zur Grundstücksbezeichnungen und zur Art des Vorhabens erhoben. Sofern zur Ermittlung des Sachverhaltes ergänzende Auskünfte erforderlich sein sollten, behält sich das Amt für Umwelt und Naturschutz vor, weitere Auskünfte bei den zuständigen Stellen (z. B. kreisangehörige Kommunen) anzufordern. Dabei werden neben den Namen und der aktuellen Anschrift weitere Informationen zu Grundstücksbezeichnungen bzw. zur Art des Vorhabens mitgeteilt.
- Im Rahmen einer beantragten Untersuchung nach §§ 45, 67 Bundesnaturschutzgesetz werden zusätzliche Informationen zu Art und Inhalt der Untersuchung, Auftraggeber der Untersuchung, Zeitraum und Ort der Untersuchung und Namen weiterer wissenschaftlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhoben, um diese geeignet zu dokumentieren. Das dazu erstellte Verzeichnis wird dem Naturschutzbeirat bei der hiesigen unteren Naturschutzbehörde zur Kenntnis vorgelegt. Je nach Erforderlichkeit werden dabei folgende Daten weitergegeben: Name der Antragstellerin bzw. des Antragstellers, Namen der untersuchenden

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Art und Inhalt der Untersuchung, Auftraggeber der Untersuchung, Zeitraum und Ort der Untersuchung, Genehmigungsdatum.

- Ebenso werden bezogen auf Ihr Antrags- und Genehmigungsverfahren Flurstücksangaben der Grundstücke erhoben und im Kompensationsverzeichnis nach § 34 LNatSchG gespeichert, auf denen Ihr Vorhaben verwirklicht wird bzw. auf denen
 - Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen nach § 15 Abs. 2 BNatSchG bzw. § 1a Baugesetzbuch,
 - Kohärenzsicherungsmaßnahmen nach § 34 Abs. 5 BNatSchG,
 - vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen nach § 44 Abs. 5 BNatSchG oder
 - Schadensbegrenzungsmaßnahmen nach § 53 BNatSchG

durchgeführt werden.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c und e DSGVO i.V.m. den o.g. Vorschriften zum Umwelt- und Naturschutz verarbeitet.

Aufgrund der Aufgabenverteilung innerhalb der Kreisverwaltung kann es erforderlich sein, dass notwendige Daten an hausinterne zentrale Stellen weitergeleitet werden. Dazu zählen z. B. die Wasser- und Bodenschutzbehörde, die Jagd- und Fischereibehörde sowie die Finanzbuchhaltung und die Kreiskasse, sofern finanzielle Angelegenheiten mit der Kreisverwaltung abgewickelt werden müssen sowie ggf. die Wasser- und Bodenschutzbehörde und die Jagd- und Fischereibehörde. In Zusammenhang mit der Abwicklung von finanziellen Angelegenheiten mit der K – insbesondere im Falle eines Zahlungsverzuges – würden ggf. weitere Informationen von Dritten (z.B. Meldebehörden, Schuldnerverzeichnis und Vollstreckungsportal NRW, Schufa) erhoben. Ist ein Rechtsbeistand vor Gericht erforderlich, so wird ggf. die Rechtsabteilung eingeschaltet. Sie erhält dazu Einsicht in die Unterlagen zu Ihrem Vorgang.

Darüber hinaus werden Daten an Dritte außerhalb der Kreisverwaltung nur weitergeleitet, soweit die Kreisverwaltung gesetzlich oder durch richterliche bzw. staatsanwaltschaftliche Anordnung dazu verpflichtet ist oder eine Einwilligungserklärung Ihrerseits vorliegt.

Ihre personenbezogenen Daten werden beim Rhein-Sieg-Kreis aufgrund der Empfehlung der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) hinsichtlich Aufbewahrungsfristen (KGSt-Bericht 7/2015) verarbeitet und in der Regel 10 Jahre aufbewahrt. Im Rahmen des Archivgesetzes werden diese Unterlagen dem Archiv zur Langzeitarchivierung angeboten. Lehnt das Archiv die Langzeitarchivierung ab, werden die Akten vernichtet bzw. die personenbezogenen Daten gelöscht.

Kontakt Daten des Verantwortlichen

Rhein-Sieg-Kreis

Der Landrat

Amt für Umwelt- und Naturschutz

Abteilung 66.0

Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg

02241/13-3018

umweltamt@rhein-sieg-kreis.de

Kontakt Daten der mit dem Datenschutz beauftragten Person

Rhein-Sieg-Kreis

Datenschutzbeauftragte Person

Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg

02241/13-2244

datenschutz@rhein-sieg-kreis.de

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das **Recht Auskunft** über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 EU-DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein **Recht auf Berichtigung** zu (Art. 16 EU-DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die **Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung** verlangen sowie **Widerspruch gegen die Verarbeitung** einlegen (Art. 17, 18 und 21 EU-DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein **Recht auf Datenübertragbarkeit** zu (Art. 20 EU-DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das Amt für Umwelt- und Naturschutz des Rhein-Sieg-Kreises, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein **Beschwerderecht** bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW:

Postfach 20 04 44

Tel.: 0211/38424-0

40102 Düsseldorf

Fax: 0211/38424-10

Internet: www.ldi.nrw.de

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Amt für Umwelt- und Naturschutz der Kreisverwaltung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die

Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.